

N i e d e r s c h r i f t

(StR/011/2017)

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 07.12.2017, 16:00 - 19:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen Januar, Februar und März 2018 | 13-2/206/2017
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/208/2017
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Termine der Bürgerversammlungen 2018 - Zusammenfassung | 13/218/2017
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt – Wechsel der
Betreuungsstadträte der CSU zum 01. Januar 2018 bis 30. April 2020 | 13-2/209/2017
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht | |
| 11. | Zweckvereinbarung mit der Stadt Schwabach im Bereich
Kommunalstatistik | 13/215/2017
Beschluss |
| 12. | Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Ost sowie
Berufung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin für die Amtszeit bis
30. April 2020 | 13/219/2017
Beschluss |
| 13. | Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur
Nebenentgeltvereinbarung 2018 bis 2020 | 772/022/2017
Beschluss |
| 14. | Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung
am 19.12.2017 und Liquidationsbeschluss | BTM/016/2017
Beschluss |
| 15. | Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im | 511/053/2017 |

	Planungsbereich Röthelheimpark	Beschluss
16.	Generalsanierung des Kindergartens Heilige Familie in Erlangen - Tennenlohe	512/047/2017 Beschluss
17.	300 Jahre Markgrafentheater / Jubiläumsband	44/037/2017 Beschluss
18.	Mittelbereitstellung zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im GME	241/067/2017 Beschluss
19.	ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17 - Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17	242/235/2017 Beschluss
20.	Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Satzungsgutachten / Satzungbeschluss	611/209/2017 Beschluss
20.1.	Stadt informiert über Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen; Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 07.12.2017	163/2017/ERLI-A/031
20.2.	ESTW AG: Gründung/Beteiligung an der Frankenmetering Verwaltungs-GmbH und der Frankenmetering GmbH & Co. KG	BTM/014/2017/1 Beschluss
21.	Anfragen	
22.	Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2017 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen	
23.	Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die SPD-Fraktion	

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber teilt zum Antrag Nr. 168/2017 der Grünen Liste und der SPD-Fraktion mit, dass die alte Stellungnahme um die genannten Punkte ergänzt wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass der Antrag damit erledigt ist. Die Stellungnahme soll als MzK eingebracht werden.

TOP 9.1

13-2/206/2017

Veranstaltungen Januar, Februar und März 2018

Sachbericht:

Januar

So.,	21.01.	14:30 Uhr	Kinderfasching Narrlaniga Rot-Weiß, Spielvereinigung
Fr.,	26.01.	12:30 Uhr	9. Integrationskonferenz, 1. OG
Sa.,	27.01.	09:45 Uhr	Eröffnung der Messe „Auf in die Welt“ – Schüleraustausch- und Auslandsaustauschmesse, FIS
Di.,	30.01.	20:00 Uhr	BÜV Röthelheimpark

Februar

Fr.,	02.02.	15:00 Uhr	Festveranstaltung zur Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Ort noch nicht bekannt
Sa.,	10.02.	14:30 Uhr	Kinderfasching Brucker Gaßhenker, Eichendorffschule
So.,	11.02.	14:00 Uhr	Faschingsumzug Bruck
Mi.,	14.02.	11:00 Uhr	Geldbeutelwaschen Narrlangia Rot-Weiß, Essenbacherbrücke
Mi.,	28.02.	20:00 Uhr	OBM zu Gast bei Lucas Fassnacht „Lesen für Bier“, E-Werk

März

Do.,	01.03.	20:00 Uhr	BÜV Alterlangen
So.,	04.03.	11:30 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Sa.,	10.03.	09:15 Uhr	Eröffnung 4. Erlanger Betreuertage, Haus der Kirche am Bohlenplatz

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Wladimir

25.12. - 08.01.	Wissenschaftsaustausch (Psychiaterin Jelena Gontscharowa) in Erlangen
02.02.2018	Eröffnung der Russisch-deutsche Wochen an der VHS Erlangen um 19:00 Uhr

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13-2/208/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

13/218/2017

Termine der Bürgerversammlungen 2018 - Zusammenfassung

Sachbericht:

Aufgrund einiger Änderungen, ist hier noch einmal eine Zusammenfassung der geplanten Termine für die Bürgerversammlungen 2018.

1. Halbjahr:

30. Januar Röthelheim-Rathenau

1. März Alterlangen

19. April Bruck

2. Halbjahr:

18. Oktober Altstadt-Zentrum

29. November Gesamtstadt

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

13-2/209/2017

Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt – Wechsel der Betreuungstadträte der CSU zum 01. Januar 2018 bis 30. April 2020

Sachbericht:

Von den Fraktionen des Stadtrates sind Stadtratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte eingeladen. Die Betreuungstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Stadtratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Als neuer Betreuungstadtrat für die CSU Fraktion im Stadtteilbeirat Innenstadt wird mit Wirkung zum 01. Januar 2018 Herr Matthias Thurek benannt. Die Vertretung wird Frau Rosemarie Egelseer-Thurek übernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

TOP 11

13/215/2017

Zweckvereinbarung mit der Stadt Schwabach im Bereich Kommunalstatistik

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Stadt Erlangen verfügt über ein eigenes Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung. Bereits im August 2012 schloss die Stadt Erlangen eine interkommunale Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schwabach ab. Als eines der Projekte der Kooperation ist dabei die Bürgerumfrage 2012 „Leben in Schwabach“ hervorgegangen. Diese Umfrage wurde nahezu zeitgleich in beiden Städten unter Berücksichtigung der jeweiligen städtespezifischen Unterschiede im Fragebogen unter Federführung von 13-4 vorbereitet und ausgewertet. Die Zusammenarbeit wurde im Ergebnis beiderseitig als sehr konstruktiv beurteilt. Durch die bestehende Infrastruktur und die ähnlich ausgerichtete Konzeption der Befragung konnte eine effiziente Kooperation entwickelt werden. Nun soll eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Städte Erlangen und Schwabach im Bereich der Kommunalstatistik erfolgen. Eine Kooperation in ähnlicher Form besteht seit dem 01.05.2005 zwischen den Städten Nürnberg und Fürth.

2. Mögliches weiteres Vorgehen

Im 1. Schritt sind die rechtlichen Voraussetzungen für die geplante interkommunale Zusammenarbeit durch den Abschluss einer gegenseitigen Zweckvereinbarung zu schaffen. Die Stadt Schwabach hat der Zweckvereinbarung mit dem Beschluss vom 28.10.2017 zugestimmt. Die geplante Zweckvereinbarung wurde in Abstimmung mit den beiden Rechtsämtern Erlangen und Schwabach im Entwurf erstellt und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Da durch die geplante Kooperation ggf. Rechte „Dritter“ (z.B. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers) berührt werden, unterliegt die Zweckvereinbarung grundsätzlich der Genehmigungspflicht durch die Regierung von Mittelfranken. Nach bereits erfolgter Vor-Prüfung des Entwurfs der Zweckvereinbarung durch die Regierung wurde von dort eine Genehmigung bereits mündlich in Aussicht gestellt.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und Abschluss der Zweckvereinbarung werden in der Projektgruppe, bestehend aus Vertretern von 13-4 und der Stadt Schwabach, die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines sog. „Statistischen Jahrbuchs“ festgelegt. Die dort festgelegten Statistikbereiche (vgl. Anlage 3) bilden gleichzeitig die Grundlage für die im 2. Schritt geplanten „ad-hoc“ und detaillierten Teilbereichsauswertungen.

3. Kosten

Die Kosten trägt die Stadt Schwabach. Der erwartete Umfang gestaltet sich wie folgt:

Personal- und Sachkosten:

Zur Projektumsetzung wird nach Berechnung des Statistikamtes Erlangen im 1. Dienstleistungsjahr eine VZ-Kraft in EG 11 für vier Werkmonate benötigt. Dadurch entstehen

Personalkosten i. H. v. derzeit 22.862 Euro. Als Sach- und Lizenzkosten für die Statistiksoftware (HHSTAT, SIKURS) fallen im 1. Jahr ca. 2.800 Euro an.

Insgesamt werden somit 1. Dienstleistungsjahr ca. 25.662 Euro Sach- und Personalkosten fällig.

Ab dem 2. Dienstleistungsjahr werden dauerhaft noch zwei Werkmonate eines VZ-Beschäftigten in EG 11, somit ca. 11.431 Euro an Personalkosten sowie Sach- und Lizenzkosten i. H. v. ca. 1.700. Euro zzgl. noch geringere Kosten der Datenlieferung des Statistischen Bundes- und der Landesämter prognostiziert.

Insgesamt werden demnach ab dem 2. Dienstleistungsjahr ca. 14.000 Euro an Sach- und Personalkosten fällig.

Des Weiteren wurde vereinbart, ab dem 3. Dienstleistungsjahr sämtliche Dienstleistungen nach tatsächlichem Aufwand spitz abgerechnet in Rechnung zu stellen (vgl. § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung).

Ergebnis/Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen wird ermächtigt eine Zweckvereinbarung (vgl. Anlage 1 der Beschlussvorlage, Stand 24.10.2017) und die dazu notwendige Verwaltungsvereinbarung (vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage, Stand 24.10.2017) einschließlich der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung (vgl. Anlage 3 der Beschlussvorlage, Stand 24.10.2017) zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kommunalstatistik mit der Stadt Schwabach abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 12

13/219/2017

Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Ost sowie Berufung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin für die Amtszeit bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie die Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt.

Der Vorsitzende des Stadtteilbeirates Ost Herr Patrick Rösch hat seinen Wohnsitz nach Frankfurt verlegt und scheidet somit aus dem Stadtteilbeirat aus.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst. Die Mitglieder des Stadtteilbeirates werden durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Neuwahl des Vorsitzes für den Stadtteilbeirat Ost findet in der nächsten Sitzung am Montag, 18.12.2017 um 18:00 Uhr im Konferenzraum in der Schuhstraße 40 statt.

Ergebnis/Beschluss:

Für das ausscheidende Mitglied Herr Patrick Rösch wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Nachfolgerin Frau Katrin Frey-Schmidt in den Stadtteilbeirat Ost berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 13

772/022/2017

Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 bis 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Nebenentgeltvereinbarung läuft zum Jahresende 2017 aus. Nachdem die entsprechende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) für den Zeitraum 2018 bis 2020 bereits abgeschlossen wurde (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017), ist auch die Nebenentgeltvereinbarung entsprechend zu verlängern. Dabei ist inhaltlich im Wesentlichen keine Änderung vorgesehen, insbesondere die Höhe der Nebenentgelte bleibt unverändert. Letzteres ist deshalb gelungen, weil die Anzahl der Wertstoffcontainerstandorte der gestiegenen Einwohnerzahl angepasst werden konnte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 – 2020 abzuschließen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 46 gegen 2

TOP 14

BTM/016/2017

Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung am 19.12.2017 und Liquidationsbeschluss

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung.

Zu 1.1, 1.3 – 1.4 Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2016 schließt mit einer Summe von 16.644,31 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.247,47 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 19.12.2017 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2016 in Höhe von 4.247,47 € zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 33.775,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes wird nachfolgend wiedergegeben:

Grundlagen des Unternehmens: Im Jahr 2005 wurde die Erlangen AG von der Siemens AG, der Stadt Erlangen und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gegründet, um die Technologie- und Vertriebskompetenz der Region zu bündeln und den Standort Erlangen als attraktiven Technologie- und Wissenschaftsstandort nachhaltig zu positionieren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen: Im Zuge der Exzellenz-Cluster Initiative änderten sich die Rahmenbedingungen für die Erlangen AG, so dass es zunehmend schwieriger wurde, geeignete Projekte zu finden. Seit dem Geschäftsjahr 2014 konnten keine Aufträge mehr für die Erlangen AG akquiriert werden. Aufgrund dessen konnte die Gesellschaft keine Erlöse tätigen.

Geschäftsverlauf: Am 08.12.2016 hat der Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossen, die Aktien der Erlangen AG aufzukaufen und den Unternehmensmantel einer neuen Verwendung zuzuführen.

Ertragslage: Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Verlust abgeschlossen, da die Gesellschaft keine Umsätze zur Deckung der Fix- und Sachkosten generieren konnte. Der Verlust aus dem Jahr 2016 wird mit dem restlichen Verlustvortrag vergangener Jahre fortgeschrieben. Sämtliche Betriebskosten wurden auf ein Mindestmaß reduziert mit dem Ziel, den Verzehr des Stammkapitals zu beschränken.

Chancenbericht: Die Gesellschaft ruht gegenwärtig. Es werden keine Chancen gesehen.

Risikobericht: Die Hauptaktionärin strebt an, alle Aktien aufzukaufen und den Gesellschaftsmantel der Erlangen AG einer neuen Verwendung zuzuführen. Alternativ wird die Liquidierung diskutiert.

Prognosebericht: Der Gesellschaftsmantel der Erlangen AG soll einer neuen Verwendung zugeführt.

Zu 1.2 Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. In Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement wird vorgeschlagen, dass die Stimmabgabe schriftlich durch einen gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters erfolgt. Genauso kann für die erneute Wahl von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik zum Aufsichtsrat vorgegangen werden.

Der Stadtrat genehmigt, dass die Stimmabgabe für die Entlastung und die Neubestellung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens erfolgt.

Zu 1.5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner prüft bereits seit 2012 die Jahresabschlüsse der eAG und damit seit fünf Jahren in Folge. Zweckmäßigerweise sollte für die Prüfung des letzten Geschäftsjahres auf den eigentlich anstehenden Prüferwechsel verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2017 dient gleichzeitig als Liquidationseröffnungsbilanz.

Zu 1.6 Wahl der Aufsichtsräte

Die bisherigen Aufsichtsräte wurden in der Hauptversammlung am 05.07.2012 gewählt. Gemäß Satzung endet ihre Amtsperiode mit der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte

Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr ihrer Bestellung nicht mitrechnet.

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Aufsichtsräte wiederzuwählen.

Zu 2. Liquidationsbeschluss und Bestellung der Liquidatoren

In der Stadtratssitzung vom 08.12.2016 wurde beschlossen, alle Aktien der eAG aufzukaufen, um den Gesellschaftsmantel einer neuen Verwendung zuzuführen. Dieser Plan ließ sich leider nicht umsetzen. Als kostengünstigste Lösung zur Beendigung der Gesellschaft bietet sich nun die Liquidation an. Mit dem Restvermögen von rd. 12 T€ zum 31.12.2016 kann die Liquidation evtl. gerade noch finanziert werden.

Durch den Liquidationstermin 31.12.2017 kann der Jahresabschluss 2017 für die Liquidationseröffnungsbilanz verwendet und damit die Aufstellung eines weiteren Abschlusses vermieden werden.

Zu Liquidatoren werden die bisherigen Vorstände bestimmt.

Der Liquidationsbeschluss muss notariell beurkundet werden. Aktuell ist noch nicht abgeklärt, ob der Notar zu der bereits terminierten Hauptversammlung am 19.12.2017 kommen kann oder ein gesonderter Termin angesetzt werden muss.

Protokollvermerk:

Frau BMin Lender-Cassens übernimmt den Vorsitz. Das Aufsichtsratsmitglied Herr OBM Dr. Janik hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung zu Ziffer 1.3 teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen, in der ordentlichen Hauptversammlung der Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing am 19.12.2017 zu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 1.1 Vortrag des Jahresfehlbetrags 2016 in Höhe von 4.247,47 € zusammen mit Verlustvortrag in Höhe von 33.775,62 € aus dem Wirtschaftsjahr 2015 auf neue Rechnung.
 - 1.2 Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung und Wiederbestellung des Aufsichtsrates.
 - 1.3 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.

Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen (siehe Protokollvermerk)

 - 1.4 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
 - 1.5 Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.
 - 1.6 Wahl der Herren Dr. Florian Janik, Heinz Brenner, Prof. Dr. Joachim Hornegger zu Aufsichtsräten.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen, in der außerordentlichen Hauptversammlung der Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing am 19.12.2017 oder später zu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 2.1 Liquidation der Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing zum 31.12.2017 oder später.
 - 2.2 Bestellung der Vorstände Herr Matthias Hiegl und Herr Konrad Beugel zu Liquidatoren.

3. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen, im Rahmen der Liquidation erforderliche Änderungen der Beschlusstexte, weitere Beschlussfassungen und sonstige Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 15

511/053/2017

Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im Planungsbereich Röthelheimpark

Sachbericht:

Der StR hat in seinem Beschluss vom 20.05.2015 den Bedarf im Röthelheimpark für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit je 16 Plätzen, eine Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit festgestellt. Aufgrund der Zunahme der Einwohner reicht dieser festgestellte Platzbedarf nicht mehr aus. Die Platzzahl für den Kindertageseinrichtungsbereich ist der veränderten Bevölkerungsprognose an zu passen.

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Neuschaffung von Betreuungsplätzen im U3-, Kindergarten und Grundschulalter im BBGZ II

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Betreuungsplätze am Standort des geplanten BBGZ II in der Hartmannstraße werden im Krippenalter im U3-Planungsbezirk „G-Röthelheim und Südgelände“, im Kindergartenalter dem Planungsbezirk „5-Röthelheim“ und im Grundschulalter dem Schulsprengel der Michael-Poeschke-Schule zugeordnet.

Um eine möglichst passgenaue Versorgung mit Betreuungsplätzen zu erreichen, werden von der Jugendhilfeplanung ständig neue Informationen und Entwicklungen berücksichtigt. Die Bedarfsplanung ist daher als ständiger zirkulärer Prozess und weniger als einmaliger, abgeschlossener Akt zu verstehen.

Im Beschluss des Stadtrats vom 20.05.2015 ist der damalige Informationsstand berücksichtigt. Beim Bedarfsbeschluss von 2015 geht es größtenteils um Ersatzräumlichkeiten für schon bestehende Spiel- bzw. Lernstubengruppen, zu einem Plus an Plätzen führen lediglich vier Plätze in der Spielstube (bisher räumlich beengte Situation) und die Plätze in der Jugendlernstube.

Zu den mittlerweile aktueller vorliegenden Informationen gehören insbesondere der Sozialbericht 2015, das Sozialmonitoring 2016, der Bildungsbericht 2016, die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017), die Bestandsberichte Kindertagesbetreuung 2016 und 2017 und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen Südost.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.06.2017 (Vorlage 610.3/042/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, „das ISEK ... bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen ... zu berücksichtigen“, „weiterführende Fachkonzepte zu erarbeiten

und zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Das Familienzentrum in der Hartmannstraße (BBGZ II) „steht an erster Stelle“ im Handlungsfeld Soziales Miteinander.

Für Bedarfseinschätzungen im Bereich der Jugendhilfe sind u.a. folgende Aspekte von hoher Bedeutung:

- „Auffällig sind die überdurchschnittlich hohen Werte [der unter 18-Jährigen in der sogenannten Housing Area“ „In 3 Blöcken wird dort sogar ein Anteil von über 40% Minderjährigen an der Bevölkerung erreicht.“ (ISEK Erlangen Südost, S. 20)
- „In der Housing Area werden in den einzelnen Blöcken Anteile von knapp 50%, 64%, 70% bzw. 74% Einwohner mit Migrationshintergrund erreicht.“ (ISEK Erlangen Südost, S. 23).
- „In der Housing Area bestehen verhältnismäßig viele Alleinerziehendenhaushalte“ (ISEK Erlangen Südost, S. 23)
- Der Sozialindex im gesamten statistischen Bezirk 33 Röthelheimpark befindet sich mit 41,7 im stadtweiten Vergleich im mittleren Bereich (Sozialmonitoring 2016 der Stadt Erlangen, S. 4f). Das ISEK weist darauf hin, dass „auf der Ebene der statistischen Distrikte ... Distrikt 333 ... besonders auf [fällt].“ Er „umfasst vor allem das Gebiet der Housing Area“ (ISEK Erlangen Südost, S. 16).

Vor diesem sozialen Hintergrund, der teilweise zu erwarteten Kinderzahlsteigerung und dem teilweise schon vom Stadtrat beschlossenen und drängenden Platzausbau im Bereich Kindertagesbetreuung ist aktuell geplant, zusätzlich 24 Krippen-, 70 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder (davon 50 Kindergarten- und 20 weitere Spielstubenplätze) und 8 Lernstubenplätze für Grundschulkindern zu schaffen.

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII (insbesondere § 80 Abs. 2) verpflichten die Stadt Erlangen hier im Besonderen: „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere ... junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“.

Beim letzten Treffen der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung am 25.09.2017 wurde der damals aktuelle Stand der Planungsgruppe zur Verfügung gestellt.

U3-Alter: Aktuelle Versorgungssituation und Kinderzahlentwicklung

Im U3-Planungsbezirk G-Röthelheim stehen aktuell für 683 unter dreijährige Kinder (Stand 30.06.2017) insgesamt 464 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 427 in Kinderkrippen und die übrigen in der Kindertagespflege angeboten. Die Versorgungsquote ist im kleinräumigen stadtweiten Vergleich die Höchste und liegt mit aktuell 67,9% im Bereich des vom Stadtrat für diesen Planungsbezirk beschlossenen Bedarfs von über 50%. Stadtweit liegt aktuell die Versorgungsquote mit 42,9% unter dem festgelegten Bedarfskorridor von 45 bis 50%.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 805 unter Dreijährigen im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 18 % bedeuten würde.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Der Stadtrat hat im Mai 2017 beschlossen, von den stadtweit zu schaffenden Plätzen im U3-Alter (180 bis 360 Plätze) 24 bis 60 Plätze im Planungsbezirk G-Röthelheim zu realisieren.

Neben den Plätzen, die im BBGZ II entstehen sollen, sind im Planungsbezirk G-Röthelheim, 24 weitere Krippenplätze (im Rahmen der Wohnraumschaffung im Bereich Hans-Geiger-Straße) geplant, die zu einer Platzsteigerung führen würden. Werden alle diese Plätze realisiert, würde bei Eintreffen der Kinderzahlprognose die Versorgungsquote im Jahre 2020 im Planungsbezirk G-Röthelheim bei ca. 65% - und damit im Bereich des lokalen Bedarfs von über 50% liegen.

Stadtweit befinden sich weitere Projekte in der Planungsphase, die Realisierung ist meist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (212 Plätze; Stand 26.10.2017, incl. den neuen Plätzen im BBGZ II) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote

von ca. 47% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit theoretisch im Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.05.2017 (Vorlage 51/138/2017) wurde die Jugendhilfeplanung beauftragt die Bedarfskorridore für den U3-Bereich stadtweit und kleinräumig zu überprüfen. Je nach Ergebnis wären evtl. Nachsteuerungen bei der Bedarfsplanung notwendig.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die im Rahmen des BBGZ II geplanten zusätzlichen 24 Krippenplätze notwendig, um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

Kindergartenalter: Aktuelle Versorgungssituation, Kinderzahlentwicklung und Bedarfseinschätzung

Für Kinder im Kindergartenalter gibt es im Moment im Kindergartenplanungsbezirk 5-Röthelheim 433 Betreuungsplätze für 398 dort wohnende Kindergartenkinder. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 108,8% (stadtweit 102,2%). Zu den individuellen Besonderheiten des Planungsbezirks gehört dabei die im stadtweiten Vergleich hohe Zahl (82 Plätze) von betrieblichen Betreuungsplätzen (d.h. die Aufnahme eines Kindes ist – unabhängig vom Wohnort – i.d.R. an die Beschäftigung mind. eines Elternteils bei einem bestimmten Unternehmen gebunden). Ohne Berücksichtigung dieser betrieblichen Betreuungsplätze würde die lokale Versorgungsquote lediglich bei ca. 88% liegen.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 452 Kindergartenkindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 14 % bedeuten würde. Der Stadtrat hat am 31.05.2017 bereits einen zusätzlichen Bedarf von 15 Betreuungsplätzen im Planungsbezirk 5-Röthelheim anerkannt (stadtweit ca. 535 neue Plätze).

Eine differenzierte Auswertung der Situation vor Ort, der Bevölkerungsprognose in Kombination mit der Realisierung von neuem, bezahlbarem Wohnraum im Stadtteil hat gezeigt, dass bei einer durchschnittlichen Steigerung an Kindergartenkindern von 14% überproportional viele Kinder mit ihren Familien in gefördertem Wohnraum (der aktuell teilweise geschaffen wird) leben werden. Diese Kinder erfüllen i.d.R. nicht die Zugangsvoraussetzungen für betriebliche Einrichtungen. Um diesen Kindern einen wohnortnahen Betreuungsplatz anbieten zu können, sieht die Jugendhilfeplanung die zusätzliche Schaffung von 70 Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder (davon 50 Kindergarten- und 20 weitere Spielstubenplätze) im Planungsbezirk als notwendig an. Die zusätzlichen Spielstubenplätze sind qualitativ notwendig, um dem durch die im stadtweiten Vergleich besonderen sozialen Situation der Kinder und Familien vor Ort gerecht werden zu können. Dafür ist eine Ausweitung des kleinräumigen, zusätzlichen Bedarfs von schon beschlossenen 15 Plätzen auf insgesamt 74 Plätze notwendig.

Evtl. Auswirkungen auf die Anzahl der stadtweit geplanten Plätze (aktuell ca. 535 Plätze) werden erst nach Auswertung der für November 2017 geplanten Einrichtungsbefragung möglich sein und sind erst 2018 zu erwarten.

Kindergartenalter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Bei Realisierung der Plätze im BBGZ II und dem Eintreffen der Kinderzahlprognose würde die lokale Versorgungsquote im Planungsbezirk 2020 bei ca. 111% liegen. Ohne Berücksichtigung der betrieblichen Plätze, läge sie bei ca. 93%.

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind weitere Projekte in Planung, die stadtweit zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 544 neue Plätze (Stand 25.10.2017, incl. der Plätze im BBGZ II) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch im Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat.

Kinder im Grundschulalter: aktuelle Versorgungssituation und Schülerzahlentwicklung

Im Schuljahr 2016/17 standen für die 243 Grundschüler*innen der Michael-Poeschke-Schule 207 Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Davon konnten 127 in Horten und Lernstuben, 80 in der Mittagsbetreuung angeboten werden. Dies entsprach einer schulbezogenen Versorgungsquote von 85,2%. Der Schulsprengel lag damit knapp über dem stadtweiten Durchschnitt von 85,1%. Berechnungen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen im aktuellen Schuljahr liegen noch nicht vor. Ein offenes oder gebundenes Ganztagesangebot wird in diesem Sprengel derzeit nicht angeboten und ist nach aktuellem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung auch auf absehbare Zeit nicht geplant.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht von einer etwa gleichbleibenden Schülerzahl zum Schuljahr 2023/24 aus. Analog dem Kindergartenalter ist jedoch u.a. bedingt durch die Schaffung von neuem Wohnraum mit einer Veränderung der Sozialstruktur bei den Grundschulkindern zu rechnen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.10.2017 bereits den Bedarf für die Schaffung von Jugendsozialarbeit an der Schule festgestellt (Vorlage 511/052/2017).

Kinder im Grundschulalter: Stand der Planung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2017 wurde die „Verwaltung ... beauftragt, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichem Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln. Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztageschule, Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden.“ (Vorlage 51/143/2017). Es handelt sich um einen längeren Prozess. Das Pilotprojekt findet ab Ende November an der Pestalozzischule statt.

Eine umfängliche Bedarfseinschätzung für den Schulsprengel der Michael-Poeschke-Schule kann wahrscheinlich im Jahr 2018 stattfinden.

Die Schule sowie die Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort machen aber bereits jetzt deutlich, dass ein weiterer quantitativer Ausbau an Betreuungsplätzen notwendig ist. Dabei sei es bezüglich des qualitativen Angebots wichtig, die besondere soziale Situation vor Ort zu berücksichtigen.

Kinder im Grundschulalter: Bedarfseinschätzung

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung wird es in der Zusammenschau der vorliegenden Informationen als sinnvoll und notwendig angesehen, die Chance der Schaffung von neuen Räumlichkeiten zu nutzen und bereits jetzt acht zusätzliche Lernstubenplätze zu schaffen. Der Bedarf hierfür liegt vor.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/ Berufsleben im Bereich Röthelheimpark..

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den bereits vom StR in seiner Sitzung vom 20.05.2015 festgestellten Plätze (siehe Sachbericht) sind zusätzliche folgende Plätze erforderlich:

- Eine zweigruppige Krippe mit insgesamt 24 Plätzen (Abt. 512)
- Ein zweigruppiger Kindergarten mit insgesamt 50 Plätzen (Abt. 512)

- Eine zusätzliche Spielstübengruppe mit 20 Plätzen (Abt. 511)
- Die Plätze der beiden Grundschullernstuben werden jeweils um vier, auf insgesamt 20 Kinder pro Gruppe angehoben. (Abt. 511)

Die Spiel- und Lernstuben bieten, an der Gruppengröße orientiert, integrative Plätze an. Die Räumlichkeiten für alle aufgezeigten Einrichtungen sollen im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Begegnungs-, Bewegungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ II) durch die Stadt errichtet und vom städtischen Gebäudemanagement koordiniert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit Ref. VI werden Planung und Umsetzung vorangetrieben. Das beauftragte Architekturbüro erstellt aktuell für das Grundstück mit den von den Nutzern benötigten Gebäuden und Flächen einen Masterplan.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 2.021 qm Nutzfläche (sowie 42 qm Funktionsfläche + 360 qm Verkehrsfläche ergibt 2.423 qm Netto-Grundfläche (NGF)) in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 7.310.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 5.117.000 € bis 9.503.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Krippe, der Kindergarten, die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 1115 qm etwa 3.547.000 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden.

Für Kindertageseinrichtungen im U 6 Bereich, also Krippe, Kindergarten und Spielstube wurde ein Sonderförderprogramm aufgelegt. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (Zuwendungsgeber = Bund) wird die FAG-Förderung um 35 % erhöht. Der FAG-Fördersatz liegt in Erlangen momentan bei 55 %, dies bedeutet, dass eine Finanzierung der förderfähigen Kosten von aktuell 90 % möglich ist. Allerdings ist dieses Sonderprogramm zeitlich befristet. **Die Förderanträge müssen bis spätestens zum 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht werden und die Investitionen müssen bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.** Sollen Mittel aus dem Sonderförderprogramm in Anspruch genommen werden, ist dies bei der Planung und Realisierung im Bereich Investitionshaushalt entsprechend zu berücksichtigen.

Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 7.310.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 3.547.000 €	bei Sachkonto:
	FAG-Förderung, zusätzliche Mittel aus Förderung Soziale Stadt	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bedarfsnotwendigkeit wird für folgende neue Kindertagesbetreuungsplätze anerkannt:
 - 2-gruppige Krippe mit 24 Plätzen
 - 2-gruppiger Kindergarten mit 50 Plätzen
 - 1-gruppige Spielstube mit 20 Plätzen
 - 8 zusätzliche Lernstubenplätze, verteilt auf 2 Gruppen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Haushaltsmittel mit dem entsprechenden Vorlauf zu beantragen.

Übersicht über bereits festgestellte Kindertagesbetreuungsplätze und neu zu schaffende Plätze:

Einrichtungsart	Im Mai 2015 bereits festgestellte Plätze	Zusätzliche Plätze
Krippe	0	24
Kindergarten	0	50
Spielstube	20	20
Grundschullernstube	32	8
Jugendlernstube	20	0

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 16

512/047/2017

Generalsanierung des Kindergartens Heilige Familie in Erlangen - Tennenlohe

Sachbericht:

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Kindergartengebäudes und Anbau eines Intensivraums sowie Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung.

Erhalt von 98 Kindergartenplätzen und 15 Schulkinderplätzen im Kindergarten Heilige Familie.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Bezuschussung der Baukosten für den Anbau
3. Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Containeranmietung während der Bauzeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kindergarten Heilige Familie nahm 1973 seinen Betrieb auf. Im Laufe der Jahre veränderte sich die Nutzung des Kindergartens zu einem Kindergarten mit Schulkindbetreuung und passte sich somit dem Bedarf im Stadtteil Tennenlohe an.

Nach über 40 Jahren intensiver Nutzung muss das Gebäude nun dringend saniert werden und die Räumlichkeiten an das pädagogische Konzept eines Haus für Kinder (Betreuung von Kindergarten- und Schulkinderkinder) angepasst werden.

Die Umsetzung der Generalsanierung wurde so geplant, dass die bestehenden Gruppen- und Nebenräume des Kindergartens um einen Anbau erweitert, aber ansonsten weitestgehend erhalten bleiben. Für die Betreuung der Schulkinder, die bislang eher provisorisch in Räumen des Gebäudes stattgefunden hat, werden im Zuge der Sanierung neue, bedarfsgerechte Räumlichkeiten geschaffen (zusätzliche Intensivräume für Hausaufgabenbetreuung und Förderung, Sanitärräume). Außerdem wird eine für die Kinderzahl angemessene Küche geschaffen..

Die vorgelegte Planung ist mit dem Stadtjugendamt abgestimmt. Eine Betriebserlaubnis für das Gebäude nach der Generalsanierung kann in Aussicht gestellt werden.

Während der Generalsanierung des Gebäudes wird der Betrieb der Kindertageseinrichtung in Ausweichräumen weitergehen. Hierzu werden in unmittelbarer Nähe der jetzigen Einrichtung Container aufgestellt und Teile des Gemeindehauses für die Betreuung der Kinder umgebaut. Die Kosten für den Umbau der benötigten Räume im Gemeindehaus trägt der Träger. Für die Ausweichcontainer werden voraussichtlich Mietkosten in Höhe von XXX fällig.

Hinzufügen: Mietförderung

Bedarfseinschätzung

Die Einschätzung der Jugendhilfeplanung vom XX.XX.2015? (näheres siehe MzK vom XX) ist weiterhin aktuell.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 17

44/037/2017

300 Jahre Markgrafentheater / Jubiläumsband

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als ältestes bespieltes Barocktheater Süddeutschlands nimmt das Markgrafentheater des Theater Erlangen einen herausragenden Stellenwert innerhalb der deutschen Theaterlandschaft ein. Mit dem Jubiläum des Markgrafentheaters möchte das Theater allerdings nicht nur das historische Gebäude feiern, sondern die Entwicklung des Theaters der vergangenen 300 Jahren in den Fokus rücken. So unterschiedlich die Theaterstrukturen in dieser Zeit auch waren, hat sich das professionelle Theater in Erlangen doch bis zu seiner heutigen Form als Stadttheater stetig weiterentwickelt. Das 300-jährige Jubiläum 2019 soll deshalb auch als Impulsgeber für ein Stadttheater der Zukunft verstanden und für die gesamte Stadtgesellschaft erlebt werden. Die Bedeutung eines solchen Jubiläums für Stadt, Stadtgeschichte und Stadtgesellschaft kann nicht hoch genug angesiedelt werden. Es kann und soll dazu beitragen, das Theater

in diesem Jahr ins Zentrum der städtischen Kultur zu rücken, um den Wert und die Verankerung bei der Bürgerschaft zu stärken und gleichzeitig den überregionalen Fokus auf das Erlanger Theater zu lenken. Ein Baustein des Jubiläums soll der zu erstellende Jubiläumsband über Bau- und Entwicklungsgeschichte des Hauses sowie die inhaltlich-künstlerische Entwicklung des Theaters sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen Januar und Mai 2019 soll das Jubiläum des Theaters mit einem vielfältigen Festprogramm (s. Anhang) eine besonderer Würdigung erfahren, welches allerdings weit über den üblichen Spielbetrieb hinaus erarbeitet und finanziert werden muss. Die genauen Planungen sind freilich weder abgeschlossen noch kalkuliert, dies wird erst im Frühjahr/Sommer 2018 geschehen und dann auch entsprechend dem Stadtrat vorgelegt.

Der Jubiläumsband muss aufgrund des längeren Vorlaufs jetzt entschieden werden. Unter Einbeziehung des städtischen Archivs, der Universität und des Fördervereins soll ein umfangreiches Buch über die Theatergeschichte der Stadt und deren Bedeutung entstehen. Dieses erscheint im Verlag THEATER DER ZEIT in dessen Buchreihe über bedeutende Theaterjubiläen. Mit ca. 300 Seiten, zahlreichen Farbabbildungen und Gastbeiträgen renommierter Autoren und Theaterschaffender soll eine kostbare, repräsentative Publikation entstehen, die pünktlich zum Jubiläum im Januar 2019 veröffentlicht wird. Die Kalkulation ist im Anhang beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Theater wird mit dem Verlag Theater der Zeit einen Vertrag auf der Kalkulationsgrundlage schließen. Der Eigenanteil des Theaters liegt sowohl in der redaktionellen Mitarbeit, in der Mitherausgabe und der Akquise von Sponsoren zur Mitfinanzierung des Buches (Der Förderverein hat schon Bereitschaft signalisiert.)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

s. Kalkulation.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Kopper beantragt, den TOP in die nächste Stadtratssitzung zu vertagen. Der Antrag wird einstimmig mit 48 gegen 0 Stimmen angenommen. Herr StR Winkler regt an, bis zu zur nächsten Sitzung zu klären, ob es Sponsoren für das Buch gibt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

241/067/2017

Mittelbereitstellung zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Ansatz) zur

Verfügung von 17.030.000 €

Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von - 220.605 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 16.809.395 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 18.709.395 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.151.953,30 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen der Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Erlanger Musikinstitut: Statische Sofortmaßnahme
 - Frauenzentrum Gerberei: Sanierung des barrierefreien WC
 - Markgrafentheater: Umbau Garderobentrakts wg. Verlegung HV-Büro
 - Prohebühne Glockenstraße: Statische Sofortmaßnahme

- Pestalozzischule: Erneuerung Außentüren
- Freizeitgebäude Froebelstraße, Zeißstraße, Odenwaldallee: Planung der Barrierefreiheit
- Bayreuther Str. 66,68: Einbau von Lärmschutzfenstern
- Redoutensaal: Sanierung vor Neuverpachtung, inkl. Schwerhörigenanlage
- Loschgeschule: Versetzen der Müllstation wegen Möglichkeit der Brandübertragung auf Gebäudefluchtwege
- Schuhstr.40: Einbau von wärme gedämmten Fenstern im Untergeschoß unter Büroräumen
- Eichendorffschule: Flachdachsanieierung wegen Wassereinbrüchen
- Kioskgebäude Dechsendorfer Weiher Ost: Erneuerung der Dachabdichtung
- Aussichtspavillon Dechsendorfer Weiher: Erneuerung der Dachabdichtung
- Schule Frauenaarach Südwesttrakt: Erneuerung der abgehängten Decken wg. Brandschutz
- SFZ II, Stintzingstraße: Abbruch des baufälligen Fertiggebäudes der Mittagsbetreuung (Umzug ins Schulgebäude)
- u. a.
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungsverträgen (Gebäudereinigung, Anmietungen, Wartungsverträge u. Ä.)

Auf die Ausführungen im Controlling-Bericht zum 30. September 2017, der dem Stadtrat am 26. Oktober 2017 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 201/024/2017), wird verwiesen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehrerträgen bei der Einkommensteuerbeteiligung. Bei einem Planansatz von 84.800.000 € für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind bis zum Ende des 3. Quartals Erträge in Höhe von 64.294.391 € eingegangen. Die erwartete Ist-Zahlung des 4. Quartals wird sich laut dem Statistischen Landesamt auf 22.554.255 € belaufen. Somit errechnen sich tatsächliche Erträge bei der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 86.848.646 €, die um 2.048.646 € über dem Planansatz liegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA - Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.900.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.900.000 € bei Sachkonto 402101 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
--	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 19

242/235/2017

ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17 - Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag der SPD/FDP/Grüne Liste stellt den Antrag für die Fachausschuss- und Stadtratssitzungen im November:

„Die Verwaltung zeigt auf, in welchem finanziellen (städtischer Haushalt und Fördermittel) und zeitlichen Rahmen die Erweiterung um eine zusätzliche Halleneinheit in die derzeitigen Planungen für das ASG einbezogen werden kann.“

Der Fraktionsantrag der CSU beinhaltet 3 Fragen zur „Dringenden Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt“:

1. Besteht die Möglichkeit, auf dem ASG-Gelände eine weitere 4. Halleneinheit zu errichten? Noch ist mit dem Bau bzw. der Sanierung der Sporthallen am ASG nicht begonnen worden.
2. Wie ist der derzeitige Stand bezüglich neuer Sportanlagen im Flächennutzungsplan?
3. Wo gibt es im Westen Flächen, auf denen eine neue Sportanlage entstehen könnte?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum weiteren Vorgehen ist zwingend eine Entscheidung, ob eine 4.Halleneinheit am ASG realisiert werden soll, bis Ende November 2017 zu treffen und ggfls. die zusätzliche Finanzierung zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Zusätzliche, 4. Halleneinheit am Standort ASG:

Projektstand ASG-Turnhallen

Für die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle und den Anbau einer Einfach-Halle wurde der Entwurf im BWA am 11.07.2017 beschlossen. Derzeit laufen die Ausführungsplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Anfang Januar 2018 beginnen die Ausschreibungsverfahren mit der EU-weiten Veröffentlichung. Bauzeit für die Sanierung ist Mitte Mai 2018 bis September 2019, für den Anbau September 2019 bis Ende 2020.

Die Sanierungs- und Neubauarbeiten sind im Bereich Haustechnik (Erschließung, Abwasserführung, Lüftung, Energieversorgung) und im Bereich Hochbau (Anschlussbauteile, Fundamente) eng verzahnt, so dass wesentliche Planungsanteile und auch Ausschreibungen nur gemeinsam für beide Teilprojekte möglich sind.

Eine planerische Trennung der Sanierung der 2-fach Turnhalle und dem Neubau der 1-fach Halle ist bislang nicht vorgesehen und daher ohne Umplanung nicht möglich.

Die Förderanträge nach FAG und KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) sind eingereicht. Für den Bereich KIP ist eine Fertigstellung (vollständige Abnahme) bis Ende 2020 Bedingung.

Erweiterung um 4. Halleneinheit

An folgenden Standorten wäre für die 4. Halleneinheit geometrisch Platz (siehe Anlage 3):

- A** Neubau einer zweigeschossigen 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle anstatt des derzeit beschlossenen und geplanten eingeschossigen Einfachhallenneubaus
- B** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle nördlich der Bestandshalle
- C** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle östlich der Bestandshalle

Die Varianten B und C sind nicht geeignet. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine unnötige weitere Versiegelung von Flächen lassen sinnvollerweise eine Bebauung an diesen Stellen mit einer Sporthalle nicht zu. Weiterhin ist es notwendig, Flächen nahe der künftigen StUB-Trasse (Kosbacher Damm) für mögliche zukünftige Nutzungen z.B. Wohnbebauung zu reservieren.

Die Variante A scheint geeignet. Ähnlich der Doppelhalle am MTG könnte hier eine gestapelte 2-fach-Übungseinheit anstatt der jetzt geplanten Einfeldhalle entstehen. Mögliche Abstandsflächenprobleme zur Dompfaffstraße hin scheinen lösbar.

Auf Grund des inzwischen weit fortgeschrittenen Planungsstandes müsste jedoch eine entsprechende Entscheidung für die 4. Halleneinheit spätestens bis Ende November 2017 fallen, um die Ausschreibungsphase noch rechtzeitig stoppen zu können, ohne Schadensersatzansprüche auszulösen.

Mögliches Zeitszenario für diese Variante:

Dezember 2017	sofortiger Stopp aller weiteren Planungstätigkeit für Sanierung und Anbau
Januar bis September 2018	Umplanungsarbeiten bis Entwurf für Sanierung mit Anbau Doppelturnhalle, Tektur der Zuschussanträge
Ab Oktober 2018	Baueingabe, Ausführungsplanung, Vergabe
Mai 2019 bis September 2020	Sanierung der Bestandshalle (noch im KIP-Termin)
Oktober 2020 bis Anfang 2021	Neubau der Stapelhalle

Im Vergleich zur aktuellen Planung wird der Zeitverzug mindestens ein Jahr betragen.

Die Mehrkosten zum aktuellen Haushaltsentwurf für die Stapellösung betragen voraussichtlich ca. 3,7 Mio. EUR Bauinvestition und 55.000 EUR Einrichtungskosten (beide Werte +/- 30 %)

Der Kostenrichtwert für eine 2-fach Sporthalle liegt derzeit bei 3.648.800 €, so dass mit einer FAG-Förderung für die Stadt Erlangen i.H.v. 1.970.352 € zu rechnen ist.

3.2 Zu Frage 2 des CSU-Antrags:

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) wurde zwischen Bimbachtal und Adenauerring Süd eine Fläche für Sportanlagen von rund 13 ha neu dargestellt. Diese Fläche wird unter Frage 3 näher beschrieben. Weitere Planungsschritte sind bislang nicht erfolgt. Nutzungen und Flächenbedarf müssten unter aktuellen Rahmenbedingungen nochmals überprüft werden.

Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan im Stadtgebiet etliche bestehende Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz sowie Gemeinbedarfsflächen für sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dar, die ggf. weitere Sportanlagen aufnehmen können.

3.3 Zu Frage 3 des CSU-Antrags:

Grundsätzlich kommen für eine neue Sporthalle im Stadtwesten folgende Standorte (siehe Anlage 4) in Frage:

- Flächen südlich des Bezirksklinikums
- Sportanlage Büchenbach West
- BSC Erlangen
- TV 48, südlich Kosbacher Damm

Die Flächen wurden im Jahr 2011 einer Eignungsprüfung nach verschiedenen Kriterien unterzogen. Das Ergebnis ist in der tabellarischen Übersicht in Anlage 5 dargestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für eine 4-Halleneinheit nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber beantragt, die Nr. 1 des Antragstextes wie folgt zu ändern:

„1. Die Planungen für die Sanierung des Bestands sollen wie bisher weiterverfolgt werden; die neuen Halleneinheiten sollen jedoch entsprechend der Variante D, soweit dies förderunschädlich ist, als handballtaugliche 2-fach Halle erarbeitet werden.

Für den Anbau der 2-fach Halle soll die FAG-Bezuschussung mit der Regierung von Mittelfranken abgeklärt werden, die Förderung nach KIP für die Sanierung des Bestands ist weiter zu verfolgen.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Variante D soll gemäß der Aufstellung, vorgelegt im StR am 23.11.2017, in den Haushalt eingebracht werden.“

Mit der Änderung besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Planungen für die Sanierung des Bestands sollen wie bisher weiterverfolgt werden; die neuen Halleneinheiten sollen jedoch entsprechend der Variante D, soweit dies förderunschädlich ist, als handballtaugliche 2-fach Halle erarbeitet werden.

Für den Anbau der 2-fach Halle soll die FAG-Bezuschussung mit der Regierung von Mittelfranken abgeklärt werden, die Förderung nach KIP für die Sanierung des Bestands ist weiter zu verfolgen.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Variante D soll gemäß der Aufstellung, vorgelegt im StR am 23.11.2017, in den Haushalt eingebracht werden.

2. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Fragen 2 und 3 des CSU-Antrags werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.2017 ist damit bearbeitet.

4. Der Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 20

611/209/2017

**Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Areal zwischen Nürnberger Straße und Paul-Gossen-Straße ist eine locker bebaute Zeilensiedlung mit ausgedehnten Freiräumen aus den 1950er und 1960er Jahren. Somit ist in diesem Quartier ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung, wie es die Beschlüsse fordern, gegeben. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin stattgefunden, dessen 1. Preis laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 die Grundlage für die weitere Planung darstellt.

Auf der Grundlage wurde ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für den Bebauungsplan bildet und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens an die planerischen sowie natur- und artenschutzfachlichen Anforderungen weiter angepasst wurde. Der neu geschaffene Wohnraum wird sich zwischen ca. 675 und 750 Wohneinheiten bewegen, von denen 25% EOFgefördert sein werden.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 72 durch einen qualifizierten Bebauungsplan tlw. überplant werden. Gleichzeitig wird der Forderung aus dem BauGB nach Innenentwicklung und Bodenschutz durch die Planung genüge getan.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 26.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 in der Fassung vom 24.10.2017 für teilweise planreif im Sinne des § 33 BauGB erklärt, da die vorgebrachten Stellungnahmen in diesen Teilen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben. In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wurde der Entwurf derart geändert bzw. ergänzt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wurde.

Der betroffenen Öffentlichkeit und die betroffenen fachlichen Dienststellen sind mit Schreiben vom 27.10.2017 die Änderungen zur Kenntnis zugesandt worden. Es bestand die Möglichkeit bis einschließlich 13.11.2017 eine Stellungnahme abzugeben. Es wurde von der Betroffenenöffentlichkeit insgesamt eine Stellungnahmen abgegeben (Anlage 2).

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2017 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Betroffenenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben keine Änderungen zur Folge.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird unverändert in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 39 gegen 6

TOP 20.1

163/2017/ERLI-A/031

**Stadt informiert über Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen;
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 07.12.2017**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages. Er teilt mit, dass für die Behandlung des Antrages weitere rechtliche Recherchen notwendig sind. Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Antrages mit 2 gegen 40 Stimmen ab. Der Antrag Nr. 163/2017 der Erlanger Linke wird somit nach § 28 der Geschäftsordnung für den Stadtrat behandelt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 20.2**BTM/014/2017/1****ESTW AG: Gründung/Beteiligung an der Frankenmetering Verwaltungs-GmbH und der Frankenmetering GmbH & Co. KG****Sachbericht:**

Die Gründung einer Metering-Gesellschaft und die Beteiligung der ESTW AG hieran wurden bereits am 12. Oktober 2017 in der AR-Sitzung vorbereitet und befürwortet.

Auslösend für die Gründungsbestrebungen sind das (Artikel)Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und das dortige Messstellenbetriebsgesetz – MsbG – vom September 2016, nach dem die Betreiber von Energieversorgungsnetzen ab 2017 verpflichtet sind, zunächst die Messung des Stromverbrauchs von Endkundinnen und Endkunden mit mehr als 6.000 kWh/a und Messungen von kleinen Erzeugungsanlagen auf ein intelligentes Messsystem (sogenannte Smart Meter) umzurüsten. Diese wesentliche Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden soll nicht neuen Wettbewerbern überlassen werden.

Die ESTW AG strebt deshalb zusammen mit weiteren mittel- und oberfränkischen Stadtwerken eine Kooperation an, um so die Position der örtlichen Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung zu stärken und die mit dem Smart-Meter-Roll-out verbundenen Aufgaben gemeinsam deutlich effizienter zu erbringen, als dies ein Stadtwerk allein leisten könnte.

Die Rechtsform der GmbH & Co. KG wurde gewählt, da sie neben der (wie natürlich auch bei der GmbH) beschränkten Haftung deutlich flexibler für Veränderungen ihres Gesellschafterkreises ist. Anders als bei einer GmbH können KG-Beitritte (und -Austritte) frei von notariellen Beurkundungszwängen erfolgen. Zukünftig eintretende Stadtwerke oder Gemeindewerke werden sich ausschließlich als Kommanditisten an der KG beteiligen. Die Gesellschafterstruktur der Komplementär-GmbH bleibt unverändert.

Die Beteiligung der ESTW sowohl an der KG als auch ihrer Komplementär-GmbH wird nach aktuellem Stand bei 11,54 % liegen. Die Gesellschaftsgründung bzw. ihre Beteiligung hieran ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen (Art. 96 Abs. 1 Nr. 2 GO). Die Entwürfe der Gesellschaftsverträge liegen der Regierung von Mittelfranken bereits zur Prüfung vor.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Frankenmetering-Gründung erhoben werden, stimmt der Stadtrat der Übernahme von Geschäftsanteilen durch die ESTW AG an folgenden neu zu gründenden Gesellschaften zu:

1. Geschäftsanteil in Höhe von nominal 3.000 € an der „Frankenmetering Verwaltungs-GmbH“ (aktueller Arbeitstitel).
2. Kommanditanteil (mit identischer Haftsumme) in Höhe von nominal 9.000 € an der „Frankenmetering GmbH & Co. KG“ (aktueller Arbeitstitel).

In den im nicht-öffentlichen Teil unter Vorlagen Nr. BTM/017/2017 zur Kenntnis gegebenen Gesellschaftsverträgen dürfen im Zuge der Unterzeichnung und/oder der Berücksichtigung rechtsaufsichtlicher Feststellungen und/oder Anpassungen im Gesellschafterkreis ggf. notwendige Änderungen vorgenommen werden, soweit die Grundlagen der vorliegenden Entwürfe beibehalten werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 2

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

Auf die schriftliche Anfrage der Erlanger Linken (Dokument 1 der Anlage) antwortet Herr berufsm. StR Weber wie folgt: Der Bund Naturschutz hat ein Schreiben erhalten, in dem dargelegt wurde, auf welche Weise der Stadtrat an der Entscheidung beteiligt wurde.

Auf die schriftliche Anfrage der Erlanger Linken (Dokument 2 der Anlage) antwortet Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth, dass eine Vorlage in Bearbeitung ist und die Fragen am 18.01.2018 im Stadtrat schriftlich beantwortet werden.

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt an, ob es stimmt, dass die Entwicklung des Neubaugebietes in Steudach stagnieren soll. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass man sich mitten in Verfahren befindet und dieses nicht gestoppt wurde.
2. Herr StR Kittel fragt an, ob sich die Adressverwaltung in Bezug auf die Stadtratsmitglieder innerhalb der Stadtverwaltung vereinheitlichen lässt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass sich daran nichts ändern lässt.
3. Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass die Besichtigung der Firma Schaeffler in Frauaurach am 11.01.2018 stattfindet.
4. Herr StR Pierer von Esch fragt an, wie lange die Sitzungsunterlagen für die Stadtratsmitglieder noch verschickt werden. Herr Friedel erwidert, dass dies voraussichtlich bis Ende März erfolgt.
5. Frau StRin Grille erkundigt sich, ob die Fotos von Herrn Fuchs auch den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden können. Der Pressesprecher Herr Dr. Zwanzig sagt zu, dass die Bilder verschickt werden.

6. Herr StR Neidhardt fragt an, ob es schon seit 10 Jahren so ist, dass in Erlangen von der integrierten Leitstelle aus die Sirenen alarmiert werden können. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.

7. Frau StRin Wirth-Hücking erkundigt sich, wann die Hortgruppe in Frauenaarach eröffnet werden kann. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth sagt eine Klärung zu.

8. Frau StRin Herzberger-Fofana fragt, nach welchen Kriterien ein Baum als sicher eingestuft wird, da ein Ast auf ihr Auto gefallen ist. Frau BMin Lender-Cassens erklärt, dass die städtischen Bäume regelmäßig überprüft werden. Sollte es ein städtischer Baum gewesen sein, könnte es sich um einen Versicherungsfall handeln.

TOP 22

Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2017 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Siehe Anlage.

TOP 23

Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die SPD-Fraktion

Siehe Anlage.

Sitzungsende

am 07.12.2017, 19:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: